

NORBERT TRIPPEN · KÖLN

JOSEPH RATZINGER ALS MITGESTALTER DES II. VATIKANISCHEN KONZILS

Man kann es als zufällig oder als providentiell betrachten, dass 1959 der junge Freisinger Professor Joseph Ratzinger seinen ersten Univesitätslehrstuhl in Bonn und nicht an einer seiner späteren Universitäten erhielt. Die Nachrichten über die Qualität der Vorlesungen des Fundamentaltheologen und seinen Zuspruch bei den Studenten in Bonn wurden sehr bald dem Kölner Ordinarius Josef Kardinal Frings bekannt. Dieser hatte etwas unüberlegt und spontan für den November 1961 in Genua einen Vortrag im Teatro Duse innerhalb einer Reihe zur Vorbereitung des bevorstehenden Konzils zugesagt, zu dessen Ausarbeitung der fast blinde Kardinal gar nicht in der Lage war. Bei einem Konzert im Kölner Gürzenich im Sommer 1961 begegnete er in der Pause Joseph Ratzinger und fragte ihn, ob er ihm bei der Ausarbeitung des zugesagten Vortrags behilflich sein könne. «Er lieferte mir bald einen Entwurf, den ich so gut fand, dass ich nur an einer Stelle eine Retuschierung vornahm», erinnerte sich der Kardinal 1973. Der Vortrag über das Konzil und die moderne Gedankenwelt wurde von Frings' früherem Seminaristen Msgr. Bruno Wüstenberg im Staatssekretariat des Papstes ins Italienische übersetzt und – nachdem Frings selbst nur die Einleitung auswendig vortrug – auch in Genua verlesen.

Das Aufsehen, das dieser bald veröffentlichte Vortrag in der katholischen Welt erregte, ließ den stets ängstlichen Kardinal fragen, wie wohl Papst Johannes XXIII. über das in Genua Vorgetragene dächte. Am 23. Februar 1962 wurde Kardinal Frings aus einer Sitzung der Zentralen Vorbereitungskommission des Konzils zu Papst Johannes XXIII. bestellt. «Ich wusste nicht, weshalb», schrieb Frings 1973. «Ich sagte scherzhaft zu meinem

NORBERT TRIPPEN, geb. 1936, 1962 Priester des Erzbistums Köln, 1976-89 Regens des Kölner Priesterseminars, seit 1986 Domkapitular in Köln, 1978-2001 apl. Professor für Kirchengeschichte in Bonn, 1991-2001 Leiter der Hauptabteilung Schule/Hochschule des Erzbistums Köln. Der Verfasser hat in seinem 2. Band der Biographie Josef Kardinal Frings ausführlich die Rolle Professor Ratzingers an der Seite de Kölner Erzbischofs und dann im Konzilsprozess beschrieben: N. TRIPPEN, Josef Kardinal Frings (1887-1978), Band 2: Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre, Paderborn u.a. 2005. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen, eine knappe Übersicht zu geben.

Sekretär Luthe: «Hängen Sie mir noch mal das rote Mäntelchen um, vielleicht ist es das letzte Mal. Als ich aber in das Audienzzimmer des Papstes kam, eilte er mir entgegen, umarmte mich und sagte: «Ich habe diese Nacht Ihren Vortrag von Genua gelesen und wollte Ihnen meinen Dank sagen für diese schönen Ausführungen.»»

Es war wohl diese Erfahrung, die Kardinal Frings bewegte, ab April 1962 sämtliche theologischen Vorlagen, die die Mitglieder der Zentralen Vorbereitungskommission aus Rom erhielten, an Professor Ratzinger weiterzuleiten und um seine Veränderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zu bitten. Auch den umfangreichen Band mit den allen Konzilsvätern im Sommer 1962 zugeleiteten Schemata gab Frings an Ratzinger mit den konkreten Fragen, was man in Rom bei der Redaktion der Texte stillschweigend verändert habe, was absolut abzulehnen sei und was besser sein könnte. Ratzingers Antworten ließen nie lange auf sich warten.

Als Frings den Beginn des Konzils für sich plante, schrieb er am 29. August 1962 an Professor Ratzinger: «Inzwischen steht fest, dass ich am Dienstag, dem 9. Oktober, nach Rom fliegen werde; fliegen Sie mit? Für Mittwoch, den 10. Oktober, habe ich alle deutschen Konzilsväter auf 17 Uhr zu einer Besprechung in die Anima eingeladen. Darf ich Sie bitten, dort über den Entwurf der *Constitutio dogmatica* «*De fontibus revelationis*» zu referieren, wenn möglich positive Gegenvorschläge zu machen? »

Joseph Ratzinger hat in der Festschrift zum 90. Geburtstag von Kardinal Frings und zum 70. Geburtstag von Kardinal Höffner 1976 selbst beschrieben, welchen Eindruck der Aufbruch nach Rom, zumal der Besuch des fast blinden Kardinals im Kölner Dom und an der für ihn vorgesehenen Grabstätte in der Erzbischofsgruft gemacht hat. Ratzinger und Luthe wohnten während der Sitzungsperioden des Konzils mit Kardinal Frings zusammen im deutschen Priesterkolleg an Santa Maria dell'Anima. Zwar wurde bei Tisch nicht über das Konzil gesprochen, doch der Kontakt war jederzeit möglich.

Die jeden Montag um 17 Uhr in der Anima abgehaltenen Besprechungen der deutschsprachigen Konzilsväter mit Absprache gemeinsamen Vorgehens in der Konzilsaula verschafften dem deutschsprachigen Episkopat zumindest in der 1. Sitzungsperiode einen taktischen Vorsprung und Einfluss, den andere Länder episkopate bald durch vergleichbares Vorgehen einzuholen versuchten.

Kardinal Frings bediente sich seines Theologen Ratzinger nicht nur persönlich, er führte ihn sehr bald auch in die Kreise einflussreicher Konzilsväter und in theologische Arbeitsgruppen ein mit dem Ziel, neue, bessere Vorlagen für die Beratungen im Konzil zu erstellen, als sie aus den vorbereitenden Kommissionen vorlagen. Am Ende der ersten Tagungsperiode gelang es dem Kardinal, Professor Ratzinger zum amtlichen Konzilsperitus bestellen zu lassen, so dass er an allen Generalkongregationen teilnehmen

konnte und zu offiziellen Arbeitsgruppen der Konzilskommissionen zugezogen wurde. So war er fortan nicht mehr nur persönlicher Berater und Mitarbeiter des Kölner Kardinals, sondern darüber hinaus neben anderen Theologen Mitgestalter späterer Konzilstexte. Das dürfte vor allem für die Dogmatischen Konstitutionen «*Lumen gentium*» und «*Dei verbum*» gelten. Auf sonderbaren Wegen wurde Professor Ratzinger jedoch auch an ganz anderen Konzilsdokumenten beteiligt. Es ist sehr verständlich, dass die Konzilsväter nach ermüdenden Arbeitssitzungen von montags bis samstags mittags am Wochenende Erholung suchten. Es spricht für die Klugheit des Generaloberen der Steyler Missionare, P. Johannes Schütte SVD, dass er Kardinal Frings und seinen jungen Helfern anbot, gelegentlich im Erholungshaus des Ordens am Nemi-See das Wochenende zu verbringen. Man darf sich seine Gedanken machen, ob das ganz selbstlos geschah: Als in der 3. Sitzungsperiode 1964 deutlich wurde, dass das Konzil zu einem Ende kommen müsse, war in der Kurie die Absicht laut geworden und den Konzilsvätern vermittelt worden, der Mission kein eigenes Dekret zu widmen, sondern sich lediglich auf einige kurze Sätze disziplinarer Art über Missionsfragen zu beschränken, die von der *Propaganda fide* erstellt werden sollten. General Schütte wusste Frings dafür zu gewinnen, dass dem Anliegen der Mission doch ein gehaltvolles Dekret zu widmen sei. Dafür trat Frings nicht nur in der Aula ein, sondern er bot P. Schütte an, dass an einer Arbeitskommission am Nemi-See zur Erarbeitung eines Missionsdekrets im Januar 1965 auch sein Theologe Joseph Ratzinger teilnehme. Wenn man bedenkt, welche Krise alsbald nach Ende des Konzils über die Missionstheologie hereinbrach – als Folge des Unabhängigkeitsstrebens der Missionsvölker und entsprechender Theorien unter europäischen Theologen – kann man ermes- sen, was solche «Zufälligkeiten» aus der Rückschau bedeuteten.

Die Zuarbeit Ratzingers für Kardinal Frings lässt sich an Hand der vorhandenen Konzilspapiere des Kardinals ziemlich genau rekonstruieren. Kardinal Frings hat insgesamt 19 mal in der Konzilsaula das Wort ergriffen. Jedesmal, wenn es um theologische Themen ging, ließ er sich von Professor Ratzinger einen Vorschlag unterbreiten. Diesen Text setzte Frings mit seinem Sekretär Luthe in ein Votum um, dass mit der Anmeldung des Votums dem Konzilspräsidium einzureichen war. Da Frings nicht mehr in der Lage war, vom Blatt abzulesen, musste er den Text bestmöglich sich einprägen und dann auswendig vortragen. Dabei entstand natürlich oft genug ein neuer Text, in den Frings Stellungnahmen zu seinen Vorrednern einbaute, bei denen er aber auch bewusst über das im voraus Erarbeitete hinausging. Oft genug bediente er sich ironischer oder gar spöttischer Kommentare. Auf Grund seiner vorzüglichen Lateinkenntnisse war der Kardinal dazu in der Lage. Es ist nun – z. B. bei seinem Votum vom 8. November 1963 über die Römische Kurie und die Praktiken des Hl. Offiziums – sehr aufschlussreich

zu beobachten, in wie weit Frings sich an die Vorlagen Ratzingers hielt bzw. über sie hinausging. Nicht nur in diesem Fall lohnt es sich, das ursprüngliche Manuskript Ratzingers, den mit Sekretär Luthe erstellten Text des Votums und den Text der tatsächlich gehaltenen Rede in der Aula nebeneinander zu legen. Nur bei Kardinal Frings bieten die amtlichen *Acta Synodalia* nach dem Text der tatsächlichen Rede in einem Anhang den *Textus scripto traditus*.

Eine besondere Schwierigkeit entstand, wenn Frings zu einem komplizierteren theologischen Tatbestand den Text seines Votums in der Aula nicht auswendig vortragen konnte und wollte. Altbischof Luthe berichtete von zwei bezeichnenden Fällen. Am 26. Oktober 1964 wollte Frings differenzierte und deshalb komplizierte Aussagen zum «Schema XIII» (der späteren Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*) machen. Frings versicherte sich der Zustimmung der Konzilsmoderatoren, dass nach einleitenden eigenen Bemerkungen «ich mich der Augen und der Stimme meines vorzüglichen Sekretärs bedienen darf, der vorlesen wird, was ich diktiert habe». Zum Schluss sagte Frings dann wieder selbst: «Dank Euch, Ihr Väter, und meinem Sekretär.»

Bischof Luthe erinnert sich, dass Generalsekretär Felici danach erklärt habe, das werde er nicht noch einmal zulassen. Dabei unterschätzte Felici die an Schlitzohrigkeit grenzende Geschicklichkeit des Kölner Kardinals. Als Frings in der letzten Sitzungsperiode am 24. September 1965 erneut zum Schema XIII ein Votum abgeben wollte, bat er Generalsekretär Felici mit Hinweis auf die eigene Seeschwäche sein Votum selbst vorzutragen, das ganz gewiss nicht die eigene Meinung des Generalsekretärs traf. Felici blieb nichts anderes übrig, als dieser Bitte zu entsprechen, wenn er Kardinal Frings als Mitglied des Konzilspräsidiums nicht das Wort verweigern wollte. Dass Felici einem seiner Gegner die Stimme leihen musste, entbehrt dabei nicht der Komik.

Während sich der Anteil der Zuarbeiten Professor Ratzingers an den Konzilsvoten des Kölner Erzbischofs genau belegen lässt, ist sein Anteil an den verabschiedeten Texten des Konzils mühsamer zu ermitteln. Bei den zahlreichen Überarbeitungsprozessen und der endgültigen Textgestaltung waren immer mehrere in einer Kommission zusammentreffende Theologen am Werk. Es bedürfte einer genauen Sichtung der römischen Kommissionsakten, um die einzelnen Abschnitte und Formulierungen zu ermitteln, die auf Joseph Ratzinger (und niemanden anders) zurückgehen. Doch besteht kein Zweifel, dass er – mit anderen Theologen – an *Lumen gentium* und *Dei verbum*, aber eben auch an manchen anderen Konzilstexten entscheidenden Anteil hatte. Aus der ihm eigenen Bescheidenheit spielt Papst Benedikt XVI. diesen persönlichen Anteil an entscheidenden Texten des Konzils eher herunter.